



## **Forum Landentwicklung Sulinger Moor**

Niederschrift über die 2. Arbeitskreissitzung am 22.11.2016 im Feuerwehrhaus Lindern

Themen: Wegekonzept  
Prioritäten der Wiedervernässung  
Verschiedenes

Herr Schlamann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Herr Schönfelder stellt seinen Nachfolger im Amt des Dezernatteilleiters, Herrn Stührmann vor. Herr Stührmann war zuvor in der Geschäftsstelle Verden des ArL Lüneburg als Projektleiter tätig. Zu seinen zukünftigen Aufgaben wird die Einleitung und Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren gehören. Dazu zählt auch die weitere Vorbereitung des Flurbereinigungsprojektes Sulinger Moor.

Die Niederschrift zur 1. AK Sitzung wird geringfügig geändert und kann auf der Homepage der Stadt Sulingen veröffentlicht werden.

Im heutigen Verlauf der Sitzung sollen die Themen Wegebau und Wiedervernässung vertieft werden. Wichtig ist allen Anwesenden die umfassende Information der Öffentlichkeit und die Einbindung der Grundeigentümer. Hierfür werden Konzepte für den Wegebau und für die Wiedervernässung benötigt, darauf aufbauend sind Kosten zu ermitteln, ferner ist die Trägerschaft und die Finanzierung der Maßnahmen abzuklären.

Mit den dann vorliegenden Informationen kann umfassend aufgeklärt und beurteilt werden, ob ein objektives Interesse an der Flurbereinigung besteht, ob die nötige Akzeptanz der Grundeigentümer gegeben ist.

### **Wegekonzept (Anlage 2)**

Die in der 1. AK Sitzung benannten Wegebaumaßnahmen wurden erörtert und wie folgt geändert bzw. ergänzt. Der westliche Teil des Weges Nr. 3 bis zur Hofstelle Laging (neu: 101.30) ist ebenfalls erneuerungsbedürftig. Es wird vorgeschlagen, die Wege 26, 31 und 33 (neu: 104, 105.10 - 105.30) jeweils mit einer Betonspurbahn anstatt mit einer Schotterbefestigung auszubauen. Diese Wegeabschnitte werden häufig für Ausritte sowie von Wanderreitern auf Ihrem Weg in die Kirchdorfer Heide genutzt. Der Ausbau sollte daher nicht zentral/mittig auf den Wegedämmen, sondern soweit technisch möglich, seitlich versetzt erfolgen, so dass neben der Wegebefestigung ein unbefestigter Streifen für Reiter verbleiben kann. Die Exxonmobil hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Schafdamm, Weg Nr. 30 (neu: 701) zukünftig nicht mehr benötigt wird. Der im westlichen Bereich noch vorhandene Sondenplatz Z21 soll im kommenden Jahr geräumt werden. Mit der Exxonmobil soll noch geklärt werden, ob ein Um-/Rückbau derzeit bituminös befestigter Wege -Nr. 32 (neu: 106) - auf eine Schotterbauweise mit wassergebundener Decke für die Ansprüche der Exxonmobil akzeptabel ist (Beispiel Postdamm). Ob der Schafdamm (neu: 701) innerhalb des Moorbereiches durch - ggfs. verschließbare - „Poller“ nur für Kraftfahrzeuge gesperrt und für Radfahrer nutzbar oder vollständig zurückgebaut und z. Bsp. durch die Befestigung des Scheunenbuschdammes ersetzt wird, wurde diskutiert.

Durch diesen ersten Vorschlag würden Ausführungskosten in Höhe von ca. 1,5 Mill € entstehen. Ausführungskosten setzen sich aus den Wegebaukosten (ca. 80 %) sowie weiteren Kosten für Vermessung, Planinstandsetzung, Ausgleichsmaßnahmen, Verbindlichkeiten etc. zusammen.

Dieses Wegekonzept ist nicht abschließend. Es dient zunächst der Abschätzung des Maßnahmenumfangs, um im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Flurbereinigungsprogrammes des Landes Niedersachsen den Planungsantrag für das Flurbereinigungsprojekt Sulinger Moor konkretisieren zu können. Eine Entscheidung über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens wird damit nicht getroffen.

Bei einem Zuschusssatz von 75 % wären 375 Tsd € als Eigenleistung aufzubringen. Wer diese Eigenleistung aufbringt, wird in den folgenden Arbeitskreissitzungen besprochen. Die Stadt Sulingen hat bereits signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen. Es gibt Beispiele, in denen sich auch Jagdgenossenschaften an den Kosten

beteiligt haben. Die Frage, wer durch die Maßnahmen Vorteile hat, wird von Bedeutung sein. Die erfolgten Beitragszahlungen aus der kürzlich abgeschlossenen Flurbereinigung sind für die Akzeptanz ebenfalls von Bedeutung.

Die Maßnahmen zur Wiedervernässung, der dafür erforderliche Grunderwerb oder Maßnahmen zur Naherholung (z.Bsp. die Anlage eines Wanderweges) sind in diesen Kosten nicht enthalten. Eine Förderung im Rahmen der Flurbereinigung ist möglich. Die Eigenleistung ist allerdings von Dritten zu tragen. Der Teilnehmergeinschaft entstehen hierdurch keine Kosten.

### **Prioritäten der Wiedervernässung (Anlage 3)**

Herr Backhaus erläutert anhand einer Karte die Unterteilung des Planungsraumes auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen.

Das Sulinger Moor ist im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Diepholz 2015 kartiert worden. Außerdem gibt es eine Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2014 sowie die Untersuchung und Wiedervernässungsplanung für den Kernbereich des Sulinger Moores (Bereich südlich des Schafdammes). Aus dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm des Jahres 1981 stammt die Abgrenzung eines Bereiches mit mindestens 30 cm Moorauflage.

Der blau abgegrenzte Bereich stellt die 1. Priorität dar. Südlich des Schafdammes ist eine Torfaufgabe von mind. 50 cm nachgewiesen. Nördlich des Schafdammes dürfte das gleiche Potenzial vorhanden sein. Der blaue Bereich enthält nur wenige Nutzflächen.

Der grün markierte Bereich stellt die 2. Priorität dar. In geringen Teilen könnte auch hier eine Vernässung gelingen. Vermutlich werden hier überwiegend Maßnahmen zur Herstellung von Offen-/oder Halboffenlandschaften sinnvoll sein. In weiteren Teilen finden gegebenenfalls keine Maßnahmen statt.

Inwiefern in einem dritten Bereich, hier rot markiert, sinnvolle Maßnahmen durchgeführt werden können, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Es ist davon auszugehen, dass auch dort in Teilbereichen Moorstärken von 50cm anzutreffen sind.

Seitens des ArL wird für diese Bereiche ein Planungskonzept in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen sind aktuelle Torfmächtigkeiten zu ermitteln und Vernässungsmaßnahmen (Anlage von Verwallungen, Teil-/Verfüllung von Gräben, Beseitigung von Gehölzen etc.) unter Verwendung aktueller Höhendaten aus Laserscannbefliegungen zu planen. Die Maßnahmenvorschläge sind nach Prioritätsstufen in Teilbereiche zu gliedern. Diese Bereiche müssen einzeln realisierbar sein und für sich "funktionieren". Schließlich wird eine Realisierung dieser Planung nur in dem Umfang möglich sein, in dem auch die Flächenverfügbarkeit hergestellt, also Flächen erworben oder aus dem Moor herausgetauscht werden können. Die Maßnahmen sind bezüglich Ihrer hydraulischen Wirkungen auf angrenzende Nutzflächen zu beurteilen, ggfs. sind Abfanggräben vorzusehen. Dieser Planungsauftrag soll kurzfristig in Auftrag gegeben werden.

### **Verschiedenes**

Herr Wolf weist darauf hin, dass der Nabu im Moor Grundwassermessstellen betreibt und entsprechende Daten zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem hat die Bundesstiftung der Sulinger Ortsgruppe mitgeteilt, dass weiterhin Mittel zur Entwicklung des Sulinger Moores zur Verfügung stehen.

Zur nächsten Arbeitskreissitzung wird geladen, sobald der Entwurf eines Planungskonzeptes vorliegt.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 30.11.16

gez. Dammeier

### **Hinweis:**

Die Ergebnisse eines Planungsauftrages zur Wiedervernässung werden erst in der zweiten Jahreshälfte vorliegen! Vorher - im 2. Quartal - wird es eine weitere Arbeitskreissitzung geben.

Sulinger Moor  
Wegekonzept nach 2. AK

- Bit = Bitumendecke
- DoB = Decke ohne Bindemittel (Schotter)
- SpB = Betonspurbahn
- X X = Wegeaufhebung
- graue Darstellung = weitere Maßnahmvorschläge
- grüne Schraffur waagrecht = Landschaftsschutzgebiet
- grüne Schraffur diagonal = § 30 Biotop (gesetzl. geschützt)

Maßstab im Format DIN A2 = 1:8000



- Wiedervernässung (Priorität 1)
- Moorrandentwicklung (Priorität 2)
- weitere Untersuchungen zum Moor
- Grenze Hochmoor (>30 cm Torf)
- §30-Biotop (aus Biotopkataster Landkreis Diepholz)

### Naturschutzfachlicher "Fahrplan"

Sulinger Moor - 1. Entwurf  
(unter Vorbehalt weiterer Untersuchungen)

Diepholz, den 22.11.2016

Kartengrundlage: Lubi 2014

0 155 310 620 Meter

Maßstab:  
1:6.250



Quelle: Geobasisdaten:  
Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



© 2016  
Quelle: Geofachdaten, Landkreis Diepholz © 2016  
Bearbeiter: Karte, Kai Beckhaus

